



BBI Brand Boutique International LLC
 Beethovenstrasse 49
 P.O.B. 2792
 8022 Zürich

Martin Schneider, Dr. iur. HSG
¹Clarence P. Feldmann, Dipl. Ing. FH
¹Joachim Frommhold, Dr.-Ing.
²Ueli Grüter, LL.M.
²Petra Matschkur, LL.M.
²Céline Schwarzenbach, MIBL
¹Evelyn Zwick, Dipl. Phys. ETH, MBA
 Mirko Bödecker, Dipl. Phys.
 Allen Richter, Dipl. Ing.
 Werner Gloor, Dipl. Ing. FH
²Raphael Nusser, lic. iur.
 Brigitte Pérez-Frei, lic. iur.

²Werner Haring, Dr. iur.
¹³Michael Fischer, Dr., Dipl. El.-Ing.

Zürich, 19. September 2011

¹European Patent Attorney
²Rechtsanwalt
³Konsulent

Neuerungen im Recht der Domain Names

Neuer gTDL "XXX" – Blockierungsrecht während Sunrise Periode bis 28.10.2011 – Handlungsbedarf für Sie?

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Neue Endung ".XXX" für die "adult entertaining industry" – Blockierungsrecht

Sie erinnern sich vielleicht – zu Beginn des Internet-Zeitalters vor bald 20 Jahren gab es schon einmal eine "Pirateriewelle". So genannte "Domain Name Grabber" stahlen etablierten Firmen ihren Domain Name, z.B. shell.de, maggi.ch, coca-cola.com usw. Die Piraten stellten finanzielle Forderungen, und entweder gingen die Firmen darauf ein oder eroberten die Domain Names mit rechtlichen Mitteln zurück ("recovery"), zu oft erheblichen Kosten.

Etwas Ähnliches ist nun topaktuell! Auch wenn Sie davon wahrscheinlich schon gehört haben, möchten wir Sie hiermit informieren, dass möglicherweise erneut Piraten ihr Geschäft betreiben und Ihnen Ihren Domain Name mit der Endung .XXX stehlen könnten (z.B. Schneider.XXX oder Feldmann.XXX), um auf diese Site Sexinhalte zu stellen und Sie damit zu erpressen. Die Industrie hatte sich lange gegen die Einführung dieser neuen Domain-Name-Art (gTDL – generic Top Level Domains) gewehrt, aber die Anreize für die Internetbehörde ICANN waren zu gross, um dem etwas serbelnden Domain-Name-Geschäft neuen Schwung zu verleihen. Ärgerlich, aber nicht zu ändern!

Was geht mich das an, mögen Sie sich fragen? In der Tat: Unsere Senior Partner Schneider und Feldmann werden nichts unternehmen, es gibt ja noch andere Schneiders und Feldmanns. Offensichtlich haben aber Brad Pitt oder Jennifer Lopez ein Problem. Problematisch sind solche Eintragungen sicher auch im Zusammenhang mit Konsumgütern, Luxusgütern, öffentlichen Institutionen und Gemeindefür Namen sowie allgemein Vor- oder Nachnamen. Also

Schneider Feldmann AG · Patent- und Markenanwälte

Zürich: Beethovenstrasse 49
 Luzern: Schützenstrasse 6
 Technopark Aargau/Windisch
 Glarnerland
 St. Gallen/Tebo

P.O. Box 2792 CH-8022 Zürich Tel. +41 43 430 32 32
 P.O. Box 2814 CH-6002 Luzern Tel. +41 41 241 12 14
 Dorfstrasse 69 CH-5210 Windisch Tel. +41 56 500 01 65
 Roseneggweg 10 CH-8866 Ziegelbrücke-Niederurnen
 Zürcher Strasse 204F CH-9014 St. Gallen

Fax +41 43 430 32 50
 Fax +41 41 241 12 13
 Fax +41 56 500 01 66
 Tel. +41 55 610 21 23
 Tel. +41 71 314 70 00

überall dort, wo eine Rufschädigung breit wahrgenommen und damit eine Erpressbarkeit wahrscheinlich wird.

Betroffene können sich nun dagegen wehren, indem sie einen **Blockierungsantrag** stellen, mit welchem die Registrierung ihres Namens während **10 Jahren** verunmöglicht wird. Ein solcher Blockierungsantrag kostet bei unserem spezialisierten Registrar rund 230 Euro für die gesamte 10-Jahresfrist.

Ein solcher Antrag kann NUR während der so genannten „Sunrise Periode“ vom 7. September bis 28. Oktober 2011 gestellt werden.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie weitere Informationen benötigen oder jetzt schon wissen, dass Sie vorbeugen und einen Blockierungsantrag stellen möchten. Wie erwähnt ist u.E. diese Information nicht für jedes Unternehmen von Relevanz, für gewisse aber vielleicht schon. – Wir überlassen den Entscheid Ihnen.

B. Neuer gTDL – ".[company name]" oder ".[product name]"

Es gibt eine weitere Neuerung, welche ab dem Jahr 2012 in Kraft tritt und nur Grossunternehmen betrifft.

Es wird möglich sein, z.B. die Endung ".nespresso", ".coca-cola" oder ".ubs" zu registrieren, also die eigene Firma oder das eigene Produkt als Domain-Name-Endung (gTDL) dauerhaft zu sichern. Die Kosten sind aber sehr hoch.

Nach zur Zeit verfügbaren Informationen unseres spezialisierten Anbieters ist im ersten Jahr mit einer so genannten Entrance Fee von 185'000 USD und mit Kosten für Konzeptarbeiten und technische Installation von rund 120'000 USD zu rechnen. Die jährlichen Folgekosten dürften auf etwa 75'000 USD zu stehen kommen.

Es wird interessant sein zu verfolgen, ob Grossunternehmen sich diese Kosten leisten werden.

Wir hoffen nun, dass diese Informationen für Sie nützlich sind. Bitte zögern Sie im Falle von Fragen nicht, uns zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse

SCHNEIDER FELDMANN AG
Patent- und Markenanwälte



Dr. Martin Schneider



Clarence Feldmann